

**Landkreis Teltow-Fläming
 Amt für Bildung und Kultur
 SG Schulverwaltung und
 Kultur
 Am Nuthefließ 2
 14943 Luckenwalde**

Eingangsvermerk

Antrag (AF 04) auf Erstattung der Fahrtkosten an den Landkreis Teltow-Fläming
 gemäß der Satzung über die Schülerbeförderung für die Fahrten zum
 Schülerbetriebspraktikum in der 9. und 10. Klasse

Zeitraum von bis

1. Persönliche Angaben

Angaben zum Schüler männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>		Gesetzliche/r Vertreter	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil (Hauptwohnung)		PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
Geburtsdatum		Telefonnummer	
Kontoverbindung:			
Kontoinhaber (Name, Vorname)		Name der Bank	
BIC		IBAN	

2. Angaben zum Schulbesuch

Name/Ort der besuchten Schule		Klasse	
Name/Anschrift des Praktikumsbetriebes			
Praktikumszeiten, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung bekannt:			
	Wochentag	Beginn	Ende
	Montag		Uhr
	Dienstag		Uhr
	Mittwoch		Uhr
	Donnerstag		Uhr
	Freitag		Uhr

3. Beförderungsmittel

a) Art des Verkehrsmittels			
<input type="checkbox"/> öffentliche Verkehrsmittel			
<input type="checkbox"/> privates Fahrzeug: Pkw/Moped/Mofa/Motorrad (Zutreffendes unterstreichen):			
Kennzeichen:		Fahrzeughalter	
Da die Benutzung mit privaten Fahrzeugen nur in begründeten Ausnahmefällen möglich ist, z. B. weil die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel gemäß § 8 der Satzung über die Schülerbeförderung nicht zumutbar ist oder öffentliche Verkehrsmittel nicht existieren, bedarf die Benutzung privater Fahrzeuge einer nachvollziehbaren ausführlichen Begründung, die mit dem Antragsformular einzureichen ist.			
b) Fahrstrecke			
öffentliches Verkehrsmittel:			
Einstiegsort			
Ausstiegsort			
Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind die Fahrscheine dem Antrag beizufügen und chronologisch aufzukleben. Es wird gemäß § 11 Nr. 1 der Satzung über die Schülerbeförderung nur ein Beförderungsentgelt unter Berücksichtigung möglicher Fahrpreisermäßigungen für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung anerkannt.			
Privatfahrzeug:			
Einfache Wegstrecke, kürzeste Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstätte			km

Wichtiger Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 1 Pkt. 3 der Satzung über die Schülerbeförderung besteht ein Anspruch auf Beförderung bzw. Erstattung der notwendigen Aufwendungen zum Schülerbetriebspraktikum nur, sofern sich die Praktikumsstätte im Landkreis Teltow-Fläming befindet. Beim Besuch einer Praktikumsstätte außerhalb des Landkreises wird höchstens das Beförderungsentgelt für eine Monatskarte Auszubildende/Schüler der Flächenzone Landkreis des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg erstattet.

Erklärung: Ich versichere, dass meine o. g. Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass unberechtigt empfangene Leistungen zurückgefordert werden können. Die Hinweise im Merkblatt wurden zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Landkreis Teltow-Fläming mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler/ gesetzliche/r Vertreter

Einwilligung zur Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Hiermit willige ich ein, dass die personenbezogenen Daten in diesem Antrag vom Landkreis Teltow-Fläming gespeichert und verarbeitet werden.

Datum, Unterschrift gesetzliche/r Vertreter

Datum, Unterschrift Schüler

Prüf- und Bearbeitungsvermerk der Schule:

Datum, Unterschrift

Schulstempel

Prüf- und Bearbeitungsvermerk des Landkreises Teltow-Fläming, Amt für Bildung und Kultur:	
Erstattungsbetrag:	
	_____ Datum, Unterschrift